

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

NUMMER 76

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Literatur. S. 844.

Die Mitglieder der Flüchtlingsbeiräte üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus. Sie stellen sich dabei, ebenso wie die Mitglieder anderer Körperschaften, Gemeinderäte usw., unentgeltlich in den Dienst einer Sache.

Meine Erlasse sind daher nicht dahin zu verstehen, als solle den Vertretern der Vertriebenen eine Entschädigung gewährt werden, sie sehen vielmehr nur die Erstattung von Unkosten und Auslagen vor.

Nach Ziff. 7 der Bezugserlasse regeln die Gemeinden und Gemeindeverbände die Erstattung des Verdienstausfalls, der Fahrkostenentschädigung, des Tage- und Übernachtungsgeldes, sowie der baren Auslagen für die Mitglieder ihrer Vertriebenenbeiräte nach den Bestimmungen der angeführten Erlasse. Die darin genannten Sätze sind Höchstsätze. Bei ihrer Festsetzung können die Gemeinden und Gemeindeverbände auch unter diesen Sätzen bleiben. Es wird für zweckmäßig gehalten, sie den Beträgen anzupassen, die den Mitgliedern der örtlichen Vertretungskörperschaften und ihrer Ausschüsse bewilligt sind. Ein Anwesenheitsgeld ist nur dann zu zahlen, wenn es bisher in den örtlichen Körperschaften üblich war. In welcher Weise die baren Auslagen erstattet werden (ob auf Einzelnachweis oder durch Pauschalbetrag) bleibt den örtlichen Behörden überlassen. Der Pauschalbetrag, der namentlich für die Vorsitzenden der Beiräte in Frage kommen wird, kann örtlich festgelegt werden.

Bezug: Meine Erlasse I C 6 — 4600 Ih vom 7. 12. 1949 (MBI. NW. 1950 S. 182) und 31. 1. 1950 (MBI. NW. S. 185).

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

— MBI. NW. 1950 S. 842.

J. Ministerium für Wiederaufbau

Persönliche Angelegenheiten

Ernennungen: Regierungsrat Dr. H. Schnitzler zum Oberregierungsrat.

— MBI. NW. 1950 S. 843.

IV B. Recht

Verwaltungsstreitverfahren in Sachen betr. Raumbewirtschaftung, Bau- und Bodenrecht

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 1. 9. 1950 — IV B — 501 — Tgb.-Nr. 2333/50

Ich hebe die Bezugserlasse hiermit insoweit auf, als durch sie die Vorlegung verwaltungsgerichtlicher Urteile angeordnet worden ist. Berichte über die Einleitung und den Fortgang von Verwaltungsstreitverfahren von grundsätzlicher Bedeutung auf den Gebieten des Raumbewirtschaftungsrechts, des Baurechts und des Bodenrechts sind auch weiterhin als Sofortsachen auf dem Dienstweg zu erstatten.

Bezug: Meine Erlasse vom 13. 9. 1948 — IV B 698 — Tgb.-Nr. 1332/48 (MBI. NW. 1948 S. 498) und vom 3. 5. 1950 — IV B 501 Tgb.-Nr. 1320/50 (MBI. NW. S. 459).

An die Regierungspräsidenten in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster.

An die Außenstelle Essen, Essen, Ruhrallee 55.

An den Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Essen, Ruhrallee 55.

An alle Stadt- und Landkreise (Wohnungsämter und Bauämter).

— MBI. NW. 1950 S. 844.

Literatur

„Der Verwaltungsbeamte“, Heft 4a: Finanz- und Steuerwesen. Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen.

Der Verlag Otto Schwartz & Co., Göttingen, setzt mit Heft 4a „Finanz- und Steuerwesen“ die Veröffentlichung seiner Lehrbücher fort. Diese Ausgabe vermittelt einen kurzen, übersichtlichen und umfassenden Überblick über das gesamte Finanz- und Steuerwesen. Besonderer Wert ist auf die Angabe der Rechtsquellen und ihrer Fundstellen gelegt. Das Werk ist für den Dienstanfänger ein gutes Hilfsmittel, um sich einen allgemeinen Überblick über das Gebiet des Steuerwesens zu verschaffen.

— MBI. NW. 1950 S. 844.